Zweisprachigkeit im Elsass: ja - aber wenn möglich ohne Deutsch!

Autor(en): **Andres, Gabriel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **57 (2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-422175

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zweisprachigkeit im Elsass: ja – aber wenn möglich ohne Deutsch!

Stellungnahme eines Elsässers

Von Gabriel Andres

Im März dieses Jahres äusserte der französische Unterrichtsminister Jack Lang, ein einfallsreicher Mann, den Wunsch, alle Schüler bis zum Ende des obligatorischen Schulbesuchs zur Beherrschung zweier Fremdsprachen zu führen. Ein frommer, kulturträchtiger Wunsch! Sollte er in Erfüllung gehen, was ich von Herzen wünsche, würden bis in zwanzig Jahren alle Franzosen drei Sprachen beherrschen. Ein immenser Fortschritt im Vergleich zur heutigen sprachlichen Lage in Frankreich.

Doch handelt es sich hier vorläufig noch um graue Theorie. Die Praxis sieht immer noch anders aus. Die Verwirklichung der Idee von Minister Lang käme einer wahren Revolution des öffentlichen Unterrichts in Frankreich gleich. Schon vor Jahren schrieb eine französische Zeitung:

«Der öffentliche Unterricht in Frankreich ist das umfassendste und hartnäckigste Unternehmen, das je erdacht wurde, um die Bevölkerung zu entwurzeln und sie zu einem einzigen Modell umzugiessen, dessen Prototyp der Bewohner von Paris ist … Seit dreissig Jahren bemüht sich das System, dem Munde der kleinen Elsässer und Lothringer ihre Muttersprache zu entreissen, wie dies in Flandern und der Bretagne geschah. Nur dort, wo man – wie in Korsika – die Zähne zeigt, zieht es seine Krallen ein.»

Ja, es ist wohl wahr, dass die Elsässer die Zähne nicht zeigen; sie machen lieber den runden Buckel, und der Aussenstehende mag denken, dass es so schlimm denn auch wohl nicht sei; es gibt immerhin zweisprachige Schulklassen.

In der Tat bestehen zweisprachige Schulklassen; aber sie können nur dank privater Mittel aufrechterhalten werden. Einen regelrechten Deutschunterricht, auf den jeder junge Elsässer Anrecht hätte, gibt es immer noch nicht. Und die privaten, zweisprachigen, deutsch-französischen Schulklassen werden regelmässig behindert und, wo möglich, verhindert.

Ein Beispiel: In Sausheim bei Mülhausen und in Schlettstadt wünschten Schülereltern einen zweisprachigen Unterricht im Kindergarten. In Schlettstadt waren es immerhin 30 Familien, die dies verlangten. Unter dem Vorwand, eine solche Klasse existiere nicht im Schulplan, wiesen der Bürgermeister und der Rektor der Akademie diese Forderung zurück. In Sausheim ist besonders interessant, dass dort die Kinder von drei und vier Jahren einen solchen Unterricht geniessen, während er den Fünfjährigen verweigert wird.

Die Schülereltern beider Ortschaften gingen zusammen vors Verwaltungsgericht. Ihr Ersuchen wurde auch hier abgewiesen, obschon es von verschiedenen regionalen Vereinigungen zur Unterstützung der Muttersprache mitgetragen worden war. Das Gericht machte sich die Argumentation des Regierungskommissars zu eigen, der die Zurückweisung mit folgenden Gründen rechtfertigte:

- Es bestehe kein gesetzlicher Zwang für den zweisprachigen Unterricht, und die Abmachung zwischen Staat und Region vom Oktober 2000 über den frühzeitigen zweisprachigen Unterricht sei nicht verpflichtend, weder für das Rektorat noch für die Gemeinden, die für die Einrichtung solcher Klassen allein zuständig seien;
- die Vereinigungen, die das Gesuch unterstützten, hätten weder Einspruchsrecht noch Kompetenz in dieser Sache.

Im Urteil des Verwaltungsgerichts hiess es: «... keine gesetzliche oder verwaltungskräftige Verfügung zwinge zur Einrichtung von Kindergartenklassen, seien sie ein- oder zweisprachig; die gesetzlichen oder reglementarischen Verordnungen begnügen sich damit, die Möglichkeit eines solchen zweisprachigen Unterrichts sowie Massnahmen, einen solchen Unterricht zu fördern, vorzusehen.»

Den Eltern blieb nur die Möglichkeit, Berufung einzulegen und zu bedauern, dass der Kontrakt Staat–Region und andere Abmachungen zur Förderung des zweisprachigen Unterrichts juristisch offenbar gar keinen Wert haben. Es sei noch hinzugefügt, dass die Territorialinstanzen die nötigen finanziellen Mittel zum Teil bereits zur Verfügung hielten.

Der Präsident des Regionalrates hat die «Notwendigkeit des Pluralismus» vor den versammelten Mitgliedern einer Elternvereinigung in Masmünster wohl betont, jedoch verlangt, dass die Elsässer Bevölkerung ihre Angelegenheit selbst in die Hand nehme. Da kann man sich fragen, wozu denn die gewählten Mitglieder einer Exekutive da sind, wenn die Bevölkerung ihr Recht selbst

verteidigen muss. Gleicherweise äusserte sich ein oberelsässischer Generalrat: Man müsse von der Illusion einer vollen Erfüllung der Wünsche auf diesem Gebiet abkommen; die Gewählten seien nur die Vermittler – also nicht die Verfechter! – des «Willens zum Pluralismus».

Man möchte diese Herren daran erinnern, dass seit einem halben Jahrhundert rund 80% der elsässischen Bevölkerung einen geregelten Deutschunterricht verlangen. Da dürften sie sich in Paris schon mit ein bisschen mehr Zivilcourage einsetzen!

Gelegentlich wird mit den kuriosesten Argumenten gegen den Deutschunterricht angestürmt; so etwa: mit dem gleichen Recht wie Deutsch könnte man auch Türkisch, Arabisch, Portugiesisch oder Italienisch unterrichten. Andererseits erheben sich Stimmen, die den Dialekt, das «Elsässerditsch», verteidigen, jedoch dabei vergessen, dass nur die Kenntnis des Deutschen, d. h. der Standardsprache, die Erhaltung des Dialekts im Elsass untermauern kann. Der Vorwurf an die Eltern, sie seien für das Absterben des Dialekts verantwortlich, mag in gewissem Masse gerechtfertigt sein. Dabei muss man aber bedenken, dass diesen Eltern über Generationen systematisch eingebläut wurde, sie sollten doch diese «barbarische Sprache» ihren Kindern zu Gunsten des Französischen abgewöhnen.

Für den Schulbeginn 2001 verlangten 20 Gemeinden und 800 Familien im Elsass die Eröffnung zweisprachiger Klassen. Sie wurde verweigert mit dem Argument, es fehle an Lehrkräften. Diese Lehrkräfte hätten freilich seit Jahrzehnten herangebildet werden müssen. Aber im Notfall liessen sich ja auch deutsche oder schweizerische Lehrkräfte anwerben. Das wäre ein Austausch; viele Elsässer arbeiten ja auch im Badischen und in der Schweiz.